

Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gebührenverordnung (Teilrevision)

Die aktuelle Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 genehmigt und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Da sich in der Zwischenzeit gesetzliche Grundlagen verändert haben, muss diese teilweise angepasst werden. Weiter muss die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit allfällige Parkgebühren mit der Einführung des neuen Parkierungsreglements erhoben werden können. Die Anpassungen betreffen einzelne Artikel der folgenden Bereiche: Allgemeiner Teil, Bürgerrecht, Soziales, Polizeiwesen und Gemeindeammannamt.

Folgende, finanzpolitisch relevante Anpassungen sind mit der Teilrevision der Gebührenverordnung geplant:

1. Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer sollen von bisher maximal CHF 1'000.00 auf künftig maximal CHF 1'500.00 erhöht werden können; für Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde verpflichtet ist, sollen die Gebühren von bisher maximal CHF 600.00 auf künftig maximal CHF 500.00 gesenkt werden. Jedoch sollen die Bewerberinnen und Bewerber die Kosten für einen allfälligen Sprach- und/oder Grundkenntnistest selber tragen.
2. Für das Parkieren auf öffentlichem Grund sollen künftig marktübliche Gebühren, unter Berücksichtigung der Zeit und der Beanspruchung, erhoben werden. Die Kosten werden durch entsprechende direkte Erträge gedeckt, so dass im Wesentlichen weder ein Gewinn noch ein Verlust entstehen. Die für die Erstellung des Parkplatzkonzeptes entstandenen Kosten sind marginal (CHF 12'350.00) respektive vernachlässigbar.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, die Teilrevision der Gebührenverordnung zu genehmigen.

Fällanden, 12. Mai 2021

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid